

STADT ZOSSEN**BESCHLUSS-NR. 056/10****VORLAGE****öffentlich**von: **Bauamt**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	07.07.2010	Entscheidung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	30.06.2010	Entscheidung		Ö
Hauptausschuss der Stadt Zossen	24.06.2010	Beratung und Empfehlung		Ö
Ortsbeirat Wünsdorf	17.06.2010	Anhörung und Stellungnahme		Ö
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen	16.06.2010	Beratung und Empfehlung		Ö

Betreff:**Bahnquerung Wünsdorf****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt, dass die Querungen (kommunale Straße) der Bahnanlagen in Wünsdorf gemäß dem Untersuchungsbericht des Büros Dorsch Consult:

1. über den Kreisverkehr B 96 (Waldesruh) mit einer Straßenbrücke (einschl. Radweg) und den Anschluss an die Friedenstraße erfolgt und
2. eine Fußgänger- und Radfahrerunterführung an Stelle des heutigen Bahnüberganges am Bahnhof errichtet wird.

Unter Aufhebung aller zuvor gefassten Beschlüssen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dass erforderliche Planfeststellungsverfahren vorzubereiten.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 KVerf

___ besteht nicht

___ besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung Bürgermeisterin	Bestätigung nach Beschlussfassung Vors. d. Stadtverordnetenversammlung
--	---

Begründung:

Dieser Beschluss ist notwendig, um die weitere Verfahrensweise zum Bau dieser Anlage festzulegen. Ausgehend von der Untersuchung der Eisenbahn-Kreuzungsmaßnahmen im Abschnitt Wünsdorf, wurden Bürgerversammlungen am 11.07.2007, am 10.03.2008 und am 27.05.2010 durchgeführt. Zu der Versammlung am 27.05.2010 wurden alle Bürger des OT Wünsdorf (außer Neuhof) per Brief eingeladen. Es waren 70 Personen anwesend. Nach ausführlicher Diskussion erfolgte eine Abstimmung, um ein Stimmungsbild der Anwesenden mitzunehmen. Anlässlich dieser Versammlung erfolgte für die vorgeschlagene Variante eine mehrheitliche Zustimmung (ca. 73 % 44 von 60 Stimmen).

Es ist mit Gesamtbaukosten von ca. 3,0 Mio. € zu rechnen.
Für das Planfeststellungsverfahren sind ca. 200 T€ zu veranschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten : 3,2 Mio. €

Deckung im Haushalt:

Ja Nein

Finanzierung: Für die Folgejahre

Finanzierung aus der Haushaltsstelle: